

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
sowie Lagebericht zum 2014

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)
Köln

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
3. Bilanz zum 31. Dezember 2014
4. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2013
5. Anhang mit Anlagen für das Geschäftsjahr 2014
6. Kapitalflussrechnung
7. Eigenkapitalpiegel
8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) hat auch im Geschäftsjahr 2014 eng mit dem Vorstand zusammen gearbeitet, ihn intensiv beraten und überwacht sowie die ihm nach gesetzlichen Vorschriften und der Satzung des Unternehmens obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich unter anderem durch regelmäßige Vorstandsberichte vor allem von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Der Inhalt dieser Vorstandsberichte, die der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand erörterte, bezog sich insbesondere auf Fragen bestehender, geplanter oder potentieller Portfolioinvestitionen. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand die jeweiligen Motive seiner Investitionsentscheidungen erläutern lassen und stand mit einer eigenen Einschätzung beratend zur Seite. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand über mögliche Risiken unterrichten lassen, die aus bestehenden Portfolioinvestitionen resultieren könnten.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr 2014 zu drei Sitzungen am 28. Februar, am 28. April und am 23. Juli zusammen. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren aktuelle, geplante und mögliche Investitionen sowie allgemein die Unternehmensstrategie und Geschäftsentwicklung. Bei einer Sitzung stand die inzwischen mit für die Gesellschaft positivem Ergebnis abgeschlossene Außenprüfung im Vordergrund.

Auch außerhalb von Sitzungen standen die Aufsichtsräte untereinander in fortlaufendem, engem Kontakt, teilweise unter Hinzuschaltung des Vorstands, um sich in intensiven Gesprächen in allen wichtigen Themen und Fragestellungen abzustimmen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat sieht grundsätzlich keine Veranlassung, sich den Empfehlungen der sogenannten „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ anzuschließen. Der Aufsichtsrat hatte das in den Vorjahren stets ausführlich begründet und hält an seiner Auffassung fest.

Die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gesellschaft sind von der ECONOMY Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Abschluss den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) für das Geschäftsjahr 2014 gebilligt und damit festgestellt.

Würzburg im April 2015
Für den Aufsichtsrat:
Dr. Robert Hillmann
(Vorsitzender)

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

Lagebericht des Vorstands zum Geschäftsjahr 2014
(104. Geschäftsjahr)

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Stichtag der Berichterstattung. Dies ist der 15. Februar 2015.

Das Börsenumfeld hat sich 2014 in Deutschland stabil entwickelt. Der DAX-Performance-Index stieg um 2,65%. Im Sog von Dollaraufwertung und Ölpreisverfall im zweiten Halbjahr 2014 haben sich wichtige Konjunkturdaten verbessert.

Wir schrieben im Lagebericht 2013: *„Nach wie vor stagnieren die Wirtschaften unter dem „Kreuz des Südens“. Es fehlt weiterhin an einschneidenden Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder nachhaltig zu erhöhen. Wir rechnen mit weiteren Geldgeschenken in Richtung Griechenland und gehen im übrigen davon aus, dass auch eine politische Einflussnahme auf die bankrotte Ukraine EU-Milliarden kosten wird.“* Wir können dies wörtlich auch ein Jahr später wiederholen. Allerdings haben Dreistigkeit und Unverschämtheit zugenommen, mit der vom europäischen Mitbürger ernsthaft eingefordert wird, abstruse Wahlversprechen der neuen politischen Elite in Griechenland zu bezahlen und hinzunehmen, dass vertragliche Abmachungen eines Schuldnerlands einseitig aufgekündigt werden. Die Situation dieses in vielerlei Hinsicht ineffektiven Landes ist auch nicht etwa Folge einer Naturkatastrophe, die vom Himmel gefallen ist und unsere ehrliche und aufopfernde Solidarität erfordert hätte. Ursprung des hellenischen Desasters ist vielmehr ein mit massivem Zahlenbetrug erschlichener Beitritt in die Währungsgemeinschaft – sehend hingenommen von schlichten Politikern, die im Eurowahn der Jahrtausendwende in eine Art partielles Verstandeskoma gefallen sind.

Die weltpolitischen Risiken, die auf die Wirtschaft abstrahlen können, spielen sich derzeit überwiegend vor und in Europa ab: im Süden die Griechengrätsche, im Osten die Russenaggression und in allen Himmelsrichtungen der Islamterror.

Auf jeden Bundesbürger entfällt derzeit ein Haftungsrisiko von 1.000 Euro im Falle eines Ausstiegs von Griechenland aus dem Euro und auf jeden Griechen eine Staatsschuld von 23.000 Euro. Wir rechnen nicht mehr mit einem „Grexit“; die neue griechische Regierung weiß, dass ein Staatsbankrott ihr Selbstmord wäre, wenn sie ab April nicht mehr die Gehälter der Staatsbeamten und Rentner bezahlen kann. Es wird daher u.E. zu einem erneut zeitschindenden, levantinischen Mogel-Deal mit den Griechen kommen – und danach in Hellas wiederum wenig bis nichts an strukturellen Reformen stattfinden. Angesichts der langen Laufzeiten und der exorbitant günstigen Zinskonditionen für griechische Staatsschulden ist – bei entsprechender Kapitalisierung insbesondere unter der Perspektive einer künftigen Zinswende – das den Griechen geliehene Geld ohnehin bereits heute faktisch geschenkt bzw. versenkt. Eine Laufzeitverlängerung, eine Namensumbenennung der „Troika“ und/oder weitere Entgegenkommen bei den Zinsen wirken sich bei den Gläubigern daher ökonomisch nicht weiter aus; allerdings auch nicht bei dem Schuldnerland. Wir rechnen damit, dass Hellas, nachdem etwaige Überbrückungsmilliarden verbraten sind, erneut die EU-Partnerstaaten und deren Steuerzahler nerven wird. Dann wird sich auch zeigen, dass die sogenannten Reformversprechen in etwa so wirken wie weiße Salbe gegen Knochenbruch. Es ist schon bemerkenswert, wie die Weltbörsen auf ein Land starren, das deutlich weniger Einwohner als Bayern hat. Der ökonomische Stellenwert, den Griechenland tatsächlich hat, wird u.E. weit überschätzt – daher ist es gleichgültig, ob dieses Land in der EU bleibt oder sich mit Rußland, China oder Albanien anfreundet und sich von dort anapagieren lässt.

Darüber hinaus lenkt Griechenland von den nach wie vor bestehenden konjunkturellen Problemen vor allem in Frankreich und Italien ab; beide Länder haben 2014 in der Ausrichtung auf eine größere Wettbewerbsfähigkeit ein weiteres Jahr verloren. Auch dort regiert das politische Trägheitsprinzip. Der Italiener ist eher am selbstverliebten „bella-figura-Machen“ interessiert; der Franzose an ideologisch-abstrakten Grundsatzdisputen. Beide Grundeinstellungen stehen dem Gebot entschlossenen pragmatischen Handelns sehr fundamental im Weg.

Im Ukraine/Krim-Konflikt ist Russland klarer Sieger geblieben; es hat gezeigt, wie einfach und sanktionsfrei heute territoriale Annexionen und Aggressionen ablaufen. Die EU zahlt auch hier für einen bankrotten (Rest-)Staat und wird weiter zahlen. An das Friedensgesäusel nach den Abmachungen von Minsk kann nur jemand glauben, der mit reichlich Naivität ausgestattet ist. Auf temporalen Frieden kann nur setzen, wer auf die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Sanktionen setzt. Die Kanzlerin mag viel können, souveräne Außen- und Friedenspolitik kann sie nicht. Sie hat sich von Moskau vorführen lassen und den dortigen „lupenreinen Demokraten“ (auch dieser Begriff ist ein deutsches Politikerstatement von beeindruckender Dummlichkeit) in einer von ihr als Vermittlungsgroßtat verkauften Mission die Kriegsbeute überlassen.

Die ökonomische Labilität an den südlichen und östlichen EU-Grenzen wird spätestens dann die Börsen thematisch einholen, wenn das unlimitierte Gelddrucken der EZB im Herbst 2016 dem Ende zugeht.

Der Ölpreis wird nach unserer Einschätzung im Laufe des Jahres 2015 ein höheres Niveau erreichen. Wir gehen davon aus, dass der US-Dollar im Jahr 2015 nicht weiter fallen wird und ein Wechselkursverhältnis von 1,10 USD jedenfalls dauerhaft nicht unterschritten wird. Der Vorstand glaubt an ein starkes erstes Halbjahr an den Börsen; die Perspektiven für die deutsche Börse im zweiten Halbjahr stufen wir zurückhaltender ein.

Der Vorstand geht davon aus, dass öffentliche Anleihen und Sparkonten auf lange Zeit für den Anleger ausgedient haben. Um überhaupt eine über der (durch den Ölpreisverfall temporär geschönten) Inflationsrate liegende Verzinsung zu erzielen, muß der Anleger zu höheren Risikoklassen greifen. Wer dies nicht in Kauf nimmt, wird real Geld verlieren.

Aber auch in höheren Risikoklassen gab es in 2014 erstaunliche Deviationen: So rentierten sich griechische Staatsanleihen mit fünfjähriger Laufzeit noch Anfang September 2014 mit 4,5%, obwohl die fundamentalen Daten in Griechenland einen solchen Niedrigzins niemals rechtfertigten. Vielleicht kann ein Kinobesuch bei Anlageentscheidungen weiterhelfen: Wer Alexis Sorbas gesehen hat, leiht Alexis Tsipras (bzw. seinem griechischen Staat) kein Geld. Zur gleichen Zeit erzielten beispielsweise Aktien der Münchener Rückversicherung Dividendenrenditen von über 5%. Diese Unterschiede in den Risikoprämien passen allenfalls für blinde Euro-Romantiker zusammen. Wir haben uns übrigens im September 2014 für eine Call-Position in Aktien der Münchener Rückversicherung entschieden (Kursgewinn aktuell: 25% - Kursverlust Griechenramschanleihe aktuell: 25% - Delta: 50%-Punkte).

Entwicklung unseres Unternehmens

Ertragslage

Der ausgewiesene Jahresüberschuß i.H.v. 74 T€ ist unbefriedigend und entspricht einer Verzinsung des Grundkapitals von nur 5,4%.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere haben sich von 67 T€ auf 138 T€ per Jahresultimo 2014 erhöht (entsprechend 2,3% bezogen auf das Gesamtportfolio). Dem stehen jedoch steuerlich und bilanzrechtlich zwingend gebotene Zuschreibungen i.H.v. 74 T€ (Vorjahr: Null) gegenüber, so daß sich saldiert ein nahezu unverändertes Abschreibungsverhalten im Wertpapierbestand ergibt. Per Stand heute ergäbe sich ein weiterer Zuschreibungsbedarf von 80 T€ allein im Derivatebereich.

Die sonstigen Aufwendungen sind bedauerlicherweise um 47 T€ gestiegen. Hier schlagen erstmals zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes Potsdam (ca. 15 T€) durch. Auch das Geschäftsjahr 2015 wird leider mit derartigen Prüfungsbegleitkosten verbunden sein (die wiederum die Steuerlast mindern). Im übrigen hält der Vorstand an seiner Rechtsauffassung im Hinblick auf die Richtigkeit der steuerlichen Behandlung der Wertpapiertransaktionen fest. Die Richtigkeit der diesseitigen Rechtsauffassung wurde durch einen renommierten Rechtsanwalt und Steuerberater zwischenzeitlich bestätigt. Der Vorstand ist entschlossen, die streitigen Punkte mit den Fiskalbehörden ggfs. im gerichtlichen Instanzenweg zu klären. Weitere 23 T€ entfallen auf Anwaltskosten im Zusammenhang mit aktienrechtlichen Verfahren, denen Erstattungen von 22 T€ gegenüberstehen.

Das Zinsergebnis hat sich um ca. 8 T€ verschlechtert; Stillhalterprämien (Vorjahr: 19 T€) wurden 2015 nicht vereinnahmt. Eine Call-Option auf einen DAX-Wert ist derzeit deutlich im Geld.

Es wird vorgeschlagen, den zum 31.12.2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 205.536,19 € wie folgt zu verwenden: Einstellung in andere Gewinnrücklagen: 170.136,78 € und Vortrag auf neue Rechnung: 35.399,41 €.

Vermögenslage

Die Verschuldung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 350 T€ erhöht; gleichzeitig sind die liquiden Mittel um 160 T€ zurückgegangen. Demgegenüber sind der Wertpapierbestand um 427 T€ und der Derivatebestand (Call-Optionen auf DAX-30-Werte) um 142 T€ gestiegen.

Den Schwerpunkt unserer langfristigen Investments stellen nach wie vor eine Beteiligung in Höhe von über 3% an der Ludwig Beck am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG sowie eine Beteiligung in Höhe von über 5% an der Softship AG, Hamburg, dar.

Ludwig Beck hat 2014 deutlich besser als die Branche im allgemeinen abgeschlossen. Es wird mit einem leicht rückläufigen Jahresüberschuß gerechnet. Der Online-Handel (www.ludwigbeck.de) trägt mittlerweile deutlich zum Unternehmenswachstum bei. Wir rechnen mit einer Dividende in Vorjahreshöhe. Der Geschäftsverlauf 2015 sollte durch ein Umsatzplus geprägt sein, nachdem die kommunalen Arbeiten vor dem Haupteingang abgeschlossen worden sind und die im Untergeschoß neu eröffnete Herrenabteilung Umsatzbeiträge liefern wird.

Die Softship AG hat 2014 die Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Wir hatten bereits im Vorjahr auf unsere skeptische Einstellung hinsichtlich der deutlichen Aufstockung der Mitarbeiterzahl hingewiesen. Diese „Investitionen in die pay roll“ haben offenbar nicht zu entsprechenden Deckungsbeiträgen geführt und sind wohl zwischenzeitlich revidiert worden. Wir rechnen auch für 2015 mit einem nicht ausschüttungsfähigen Ergebnis. Ende 2014 hat die CargoWise GmbH, Bremen, eine Gesellschaft der Gruppe um den australischen Unternehmer Richard White, ca. 18% des Grundkapitals der Gesellschaft erworben. Er hat zwar angekündigt, an dem Erwerb weiterer Aktienpakete interessiert zu sein. Herr White hat sich aber bedauerlicherweise bislang nicht dahingehend positioniert, welche strategischen Interessen und Ausrichtungen von ihm verfolgt werden. Wir werden unsere Aufmerksamkeit bei diesem Investment auch in Bezug auf diesen Mitaktionär verstärken.

Wie in den Vorjahren sind für die Beurteilung der Vermögenslage abseits der bilanzierten Aktiva ferner noch unsere latenten Ansprüche aus Nachbesserungsrechten im Rahmen von Spruchverfahren von Bedeutung. Die außerhalb der gemäß HGB-Vorschriften bewertbaren Vermögensgegenstände bestehen vor allem aus den früheren Engagements in Aktien der HypoVereinsbank und der Bayer-Schering. Die Summe der Basisabfindungen, die wir aus den genannten Positionen erhalten haben, beträgt rund 10 Mio. Euro. Die Spruchverfahren hierzu werden von uns weiter aktiv betrieben. Im Bereich dieser Nachbesserungsrechte aus Spruchverfahren haben sich im Berichtsjahr keine wesentlich neuen Erkenntnisse ergeben. Die Nachbesserungsrechte sind nach wie vor in unserem Abschluss zu Erinnerungsposten angesetzt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich noch keine konkreten Erhellungen im Hinblick auf eine Nachbesserung ergeben. Im „Schering“-Spruchverfahren den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag betreffend hat das Landgericht im Jahre 2013 die Abfindung von 89 € je Aktie auf 124,65 € je Aktie und die Ausgleichszahlung von 4,60 € brutto auf 6,49 € brutto je Aktie angehoben. Gegen diesen Beschluß hat die Bayer AG Rechtsmittel eingelegt; das Verfahren ist derzeit vor dem Kammergericht anhängig.

Die Rückstellungen konnten auf 57 T€ (Vorjahr: 74 T€) zurückgeführt werden.

Im Zuge unserer langfristigen Assetstrukturierung haben wir Ende 2014 erstmals eine Beteiligung im Immobilienbereich mit Wirkung zum 31.12.2014 erworben. Wir haben uns mit 20% an der „Martynus Brunnenstraße Essen GbR“ beteiligt. Gegenstand ist die Verwaltung und Vermietung des mit einem Geschäftshaus bebauten Grundstücks Brunnenstraße 29 in guter, zentraler Lage in Essen (direkt am Stadtpark; Entfernung zum Hauptbahnhof: ca. 800 m). Der Beteiligungsgesamtaufwand betrug ca. 219 T€. Das Objekt ist bis Mitte 2032 als Kindertagesstätte und Verwaltungszentrale des Mieters fest vermietet. Das Mietausfallrisiko des professionellen KITA-Betreibers (16 Objekte, 200 Mitarbeiter) stufen wir auf Basis derzeitiger Erkenntnislage auch mittel- bis langfristig als gering ein. Das Objekt ist 2012/2013 kernsaniert worden. Der Kaufpreis betrug mit allen Nebenkosten ca. 1.640 €/qm (ohne Tiefgarage). Die Grundstücksfläche von 1.146 qm ist bebaut mit einer Immobilie, die eine Gewerbe- und Nutzfläche von ca. 1.570 qm nebst 13 Stellplätzen in der Tiefgarage ausweist. Die Mieten i.H.v. derzeit 174 T€ p.a. sind mit einer Indexierung von 1,5% p.a. versehen und erhöhen sich bis 2032 auf 227 T€ p.a. Das Objekt ist teilfinanziert (1,5 Mio €, Zinsen 4,7% p.a., Tilgung 2,3% p.a., Zinsbindung bis 30.5.2032, Sonderkündigungsrecht unsererseits zum 31.5.2022; Amortisation 110 T€ p.a., Restschuld nach Ablauf 2032: 408 T€). Daraus ergibt sich ein rechnerischer Überschuß von derzeit 64 T€, der bis zum Ende des Mietvertrags auf 117 T€ ansteigt. Dies entspricht einer Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals von anfangs 5,8% bis 10,7% zum Laufzeitende. Hinzu tritt ein erwartbarer Wertzuwachs des Grundstücks. Die Verwaltung des Objektes erfolgt durch einen Mitgesellschafter. Die Mehrheit der BGB-Anteile wird von mit unserer Gesellschaft befreundeten Adressen gehalten.

Liquiditätslage

Auch im laufenden Berichtsjahr haben wir mit Kreditaufnahmen gearbeitet. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Das Eigenkapital liegt am Bilanzstichtag nahe 80% (Vorjahr: nahe 90%) der Bilanzsumme. Die bestehenden Kreditrahmen sind von uns nicht ausgeschöpft worden.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und Ausblick

Im Januar und bis zum 15. Februar 2015, dem Schlußtag unseres Berichts, haben wir keine wesentlichen Anlageentscheidungen getroffen. Es sind keine Ereignisse eingetreten, die auf den Gang der laufenden Geschäfte bezogen außergewöhnliche Chancen oder Risiken in sich tragen oder solche besonderen Risiken erkennbar werden lassen.

Wir sind zuversichtlich, auch im Jahr 2015 ein risikoadäquates Ergebnis für unsere Aktionäre erwirtschaften zu können. Dieses hängt u.a. vom Ausgang der Spruchstellenverfahren bei solchen Gesellschaften ab, bei denen wir als Aktionär zwangsweise aus den Unternehmen herausgedrängt und abgefunden wurden. Ferner liegt dieser Prognose die Annahme zugrunde, dass keine außergewöhnlichen Kursschwankungen an den Aktienmärkten es uns unmöglich machen, unsere vorhandenen Aktienpositionen zu akzeptablen Preisen zu veräußern. Der Annahme liegt weiter hin zugrunde, dass im Bereich unserer Beteiligungen an Ludwig Beck und Softship keine unerwartet negativen Entwicklungen eintreten.

Eine weitere Annahme, auf der unsere Prognose beruht, ist, dass Nachbesserungsschuldner aus Zwangsabfindungsverfahren zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer eventuell festgesetzten oder vereinbarten Nachbesserungszahlung auch in der Lage sind, diese zu leisten. In diesem Zusammenhang erscheint insbesondere die Abfindungsposition HypoVereinsbank nicht frei von Risiko, weil hier die italienische Unicredit SpA Abfindungsschuldnerin ist. Bei einem Kursverfall der Aktie der Unicredit von über 90% in den letzten Jahren könnten Zweifel an der vollen wirtschaftlichen Bonität dieser Bank durchaus angebracht sein. Allerdings zeigt eine seit Jahren ähnlich miserabel schlecht geführte Bank in Deutschland, die Commerzbank AG, dass vor einem Bankrott wahrscheinlich der Staat für Mismanagement und Dilettantentum einstehen wird. Als italienische Bank unterfällt UniCredit den Risikofaktoren, die dem oben geschilderten Länderrisiko der Siestawirtschaften des Mittelmeers unterworfen sind.

Wesentliche Chancen der voraussichtlichen Entwicklung resultieren aus den etwaigen Nachbesserungszahlungen aufgrund von Spruchverfahren, die jedoch der Höhe und dem Zeitpunkt des Zuflusses nach unsicher sind und sich nicht verlässlich vorhersagen oder auch nur abschätzen lassen. Aus dem Komplex der Nachbesserungsansprüche erwachsen der Gesellschaft keine nennenswerten Risiken mehr, da eine nachträgliche Verschlechterung ausgeschlossen ist und zudem von Gesetzes wegen eine Verzinsung der Nachbesserung erfolgt. Allenfalls könnten der Gesellschaft die Verfahrenskosten aus den Spruchstellenverfahren auferlegt werden, doch sind diese von ihrer voraussichtlichen Höhe risikomäßig vertretbar gegenüber den aus unserer Sicht zu erwartenden Nachbesserungsansprüchen.

Weitere Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft liegen in der Entwicklung unserer Beteiligung an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München), unserer Beteiligung an der Softship AG und den weiteren Anlagepositionen, denen jedoch die üblichen, mit Aktienanlagen verbundenen Risiken einer ungünstigen Kursentwicklung entgegenstehen. Eine solche ungünstige Kursentwicklung könnte aus (weiteren) politischen Fehlentscheidungen im Zusammenhang mit der Euro-Krise oder der Krise in der Ukraine oder internationalem Terrorismus resultieren oder falls sich die Erwartungen der Marktteilnehmer verschlechtern und daher für die Aktien unseres Depots nur niedrigere, unterhalb der Anschaffungskosten liegende Preise erzielbar sind. In unserer langfristigen Einschätzung des Aktienmarktes sind wir auf derzeitigem Kursniveau eher zurückhaltend.

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in seiner bekannt unternehmensfreundlichen Rechtsprechung einen langgehegten Wunsch interessierter Kreise erfüllt, indem er die bislang festgeschriebene Möglichkeit eines Spruchverfahrens und das Erfordernis einer Barabfindung nach einem vorangegangenen Delisting

ersatzlos gestrichen hat („Frosta“-Entscheidung). Dem ging eine intensive Lobbyarbeit und eine diesen Weg bereitende bedauerliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts voraus. Der Bundesgerichtshof ist dabei zur Freude der Konzernherren einem Gutachten des konzernfinanzierten DAI (Deutsches Aktien-Institut) auf den Leim gegangen. Dieses kam zu der empirischen Feststellung, dass nach Delisting-Ankündigungen der Aktienkurs nicht nachteilig beeinflusst wird. Eine solche nachteilige Beeinflussung konnte jedoch denkbare nicht stattfinden, da durch das von der Rechtsprechung vorgeschriebene Barabfindungsangebot, das Ausfluß der sogenannten „Macrotron-Entscheidung“ des BGH war, der Kurs niemals unter diese Abfindungsgrenze fallen konnte. Daher gab es vor „Frosta“ keine Kursbeeinflussung bei einem Delisting, so dass es einer Stellungnahme des DAI gar nicht bedurft hätte, sondern lediglich der Anwendung des gesunden Menschenverstandes. Nach der „Frosta“-Entscheidung waren Delistingankündigungen dagegen nunmehr regelmäßig mit einem erheblichen Kursverfall der betroffenen Aktie verbunden. Sehr lesenswert ist in diesem Zusammenhang ein Beitrag in der „WirtschaftsWoche“ vom 30.6.2014 („Aktionäre faktisch enteignet – Ein klarer Fall für den Gesetzgeber“), der deutlich aufzeigt, wie die „Frosta“-Entscheidung zum Missbrauch einlädt. Nachdem die letzten drei Justizministerinnen das Problem einer gesetzlichen Abfindung im Delistingfall durch Untätigwerden ausgesessen haben, widmet sich das Ministerium der Justiz dem Vernehmen nach nunmehr aktuell einer gesetzlichen Verankerung des Abfindungsanspruchs.

Die vorgenannte „Frosta“-Entscheidung des BGH stellt aber auch unsere Gesellschaft vor die Entscheidung, ob angesichts des geringen Streubesitzes bei unserer Gesellschaft ein Rückzug von der Börse, zumindest aber ein Segmentwechsel, angezeigt ist. Die Kosten und der bürokratische Aufwand, der mit der Notierung unserer Aktie im obersten Qualitätssegment einhergeht, müssen sich bei unserer Gesellschaft der Prüfung dahingehend unterziehen, ob die Prädikatsnotierung unserer Aktie wirtschaftlich noch vertretbar ist.

Risikomanagement und internes Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontroll- und Risikomanagement-System eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden damit materielle Falschaussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses und des Lageberichts der Rheintex Verwaltungs AG. Hinsichtlich unserer Risikostrategie wurden Grundsätze verfasst, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen.

Unter Berücksichtigung der in Relation zur Unternehmensgröße stehenden verfügbaren Ressourcen sowie Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten und unter Einbeziehung des Aufsichtsrats achten wir auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen. In Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden dokumentiert. Geänderte Berichtspflichten werden regelmäßig nach Relevanz und Auswirkung auf den Abschluss der Rheintex Verwaltungs AG analysiert. Der Abschluss der Rheintex Verwaltungs AG wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Daten analysiert und mit der unterjährigen Berichterstattung verglichen, inwieweit prognostizierte Ziele erreicht wurden. Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung.

Das Management von Finanzrisiken ist geregelt und wird im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. nachfolgend erläutert. Änderungen aus Grundgeschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ergeben können, werden fortlaufend überwacht. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat fallbezogen durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird in Schriftform und/oder in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Werthaltigkeit des Anlage- und Umlaufvermögens oder das Kapitalmanagement. Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. Im Rechnungslegungsprozess und bei komplexen Themenstellungen greift die Rheintex Verwaltungs AG auf Expertenwissen von unabhängigen, externen Dienstleistern zurück. Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems kann den noch nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass wesentliche Falschaussagen in der Finanzberichterstattung vermieden oder aufgedeckt werden.

Zur Früherkennung und zur Vermeidung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, verfügt die Gesellschaft über ein Risikomanagementsystem (§ 91 Abs. 2 Satz 2 AktG). Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess besteht im wesentlichen aus der Überwachung der bestehenden Wertpapierpositionen und der Liquidität. Für die Rechnungslegung maßgeblich ist der Zeitwert von Wertpapierpositionen und Liquidität zu den jeweiligen Rechnungslegungsstichtagen.

Risikobericht

Als Gesellschaft, die ausschließlich ihr eigenes Vermögen verwaltet und im Berichtsjahr zu einem großen Teil in liquiden Titeln investiert war, ist die Gesellschaft dem Risiko von Kursschwankungen einzelner Titel sowie dem allgemeinen Branchenrisiko ausgesetzt. Weitere Risiken könnten sich aus der Bonität der Nachbesserungsschuldner, hier insbesondere der Zahlungsfähigkeit der Unicredit Group, Mailand, ergeben.

Diesen Risiken wird bei der Auswahl der Investments, der Überwachung der Entwicklung der Beteiligungen, der Diversifikation des Portfolios und dem Grad der Inanspruchnahme von Fremdkapital Rechnung getragen, indem sich der Vorstand im Vorfeld von Entscheidungen eng mit dem Aufsichtsrat abstimmt. Mit einem bedeutenden Anteil an der Bilanzsumme stellt die Beteiligung an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München) ein potentiellies Klumpenrisiko dar und steht daher unter besonderer Kontrolle.

Die Liquiditätsausstattung und die Möglichkeiten, Liquidität außerhalb des Unternehmens zu generieren, sind komfortabel. Bestandsgefährdende Risiken sind demnach für das Unternehmen derzeit nicht erkennbar. Wir verfolgen eine eher konservative, sehr langfristige orientierte Anlagepolitik.

Nicht abwägbare Risiken können sich vor allem aus den oben skizzierten geopolitischen Ereignissen ergeben, aber auch z.B. aus Natur- und Technikkatastrophen. Die Risiken unserer größeren Investmentpositionen sind den Geschäftsberichten dieser Gesellschaften zu entnehmen.

Sonstige Pflichtangaben

Vergütung des Vorstands

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2014 bislang keine Bezüge erhalten und auf die Auszahlung seiner ihm für das Geschäftsjahr 2013 zustehenden Bezüge verzichtet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird betragsmäßig in der Hauptversammlung beschlossen. Sie enthält keinen variablen Bestandteil. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Erstattung ihrer Auslagen. Weitere Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand arbeitet in der Weise, dass er das Vermögen der Gesellschaft mittels satzungsgemäßer Investitionen bewirtschaftet. Dabei setzen Anlageentscheidungen sowohl bei Käufen als auch bei Verkäufen eine fundierte Chance/Risikoabwägung bei kontinuierlicher Kontrolle der Liquiditätslage der Gesellschaft voraus. Der Aufsichtsrat wird mindestens quartalsweise, im nahen zeitlichen Umfeld größerer Anlageentscheidungen auch häufiger, durch Berichte über den Stand des Unternehmens, seiner Vermögensanlagen, und seiner Liquiditäts- und Risikopositionen informiert. Je nach Umfang und Risikogehalt der Anlageentscheidungen holt der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats zu derartigen Anlageentscheidungen ein. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss in ordentlichen Sitzungen oder im Umlaufverfahren. Die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex werden von unserer Gesellschaft grundsätzlich nicht anerkannt. Den Empfehlungen wird nicht entsprochen – und zwar aus folgenden Gründen:

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass die Leitung und die Überwachung der Gesellschaft – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entspricht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält eine Übertragung der Normsetzungsbefugnis des Gesetzgebers auf Institutionen, die keiner demokratischen Legimitation unterliegen und deren Kommissionsmitglieder in einem undurchsichtigen Prozess ernannt werden und zudem überwiegend aus Personen bestehen, die in hohem Maße interessengelenkt und damit selbst betroffen und befangen sind, mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Er möchte derartige Tendenzen außerstaatlicher und außergesetzlicher Regelsetzung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mittragen oder gar durch ein Anerkenntnis derart zustande gekommener Regelwerke unterstützen.

Zudem hat unsere Gesellschaft ein zu geringes Geschäftsvolumen, als dass die Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gegenüber den ohnehin zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften, z.B. gemäß HGB, WpHG und AktG, einen Mehrwert für die Aktionäre entfalten könnte. Bei einem Aufsichtsrat von nur drei Personen, nur einem Vorstandsmitglied und dem Fehlen weiterer Mitarbeiter gehen viele Empfehlungen des Kodex ins Leere. Der Effizienzgewinn aus der Nichtumsetzung der Empfehlungen des Kodex ist nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat höher als der Mehrwert, den die Gesamtheit der Aktionäre aus seiner Umsetzung hätte.

Sonstiges

Dem Vorstand sind keine

- Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB),
- Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB)
- Kontrollrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB) bekannt.

Sämtliche Aktien verbriefen die gleichen Rechte und Pflichten, insbesondere pro Stückaktie ein Stimmrecht in der Hauptversammlung gemäß § 16 unserer Satzung.

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

- a) Direkte Beteiligungen
 - aa) Blacksmith Fund Ltd., Cayman Islands, = 28,2486 %
 - bb) Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, = 28,2486 %
 - cc) Berlina AG für Anlagewerte, Berlin, = 21,55 %
 - dd) Preussische Vermögensverwaltungs AG, Berlin, = 9,57%
- b) Indirekte Beteiligungen (über Zurechnung der direkt gehaltenen Beteiligungen)
 - Goldsmith Capital Partners Ltd., Cayman Islands, = 28,2486 % (über aa)
 - Goldsmith Capital Partners L.P., Cayman Islands, = 28,2486 % (über aa)
 - Herr Clemens J. Vedder, Meilen (Schweiz), = 28,2486 % (über aa)
 - Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs- AG, Köln, = 28,2486 % (über bb).

Gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Vorstands aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 84 AktG berufen und abberufen werden. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 8 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandmitglieder oder durch ein Vorstandmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandmitgliedern Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung (§ 181, 2. Alt. BGB) erteilen.

Änderungen der Satzung erfolgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des §§ 179 bis 181 AktG. Gemäß § 11 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht (Angabe gem. § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Es liegt kein Übernahmeangebot vor (§ 289 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB).

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 1.809.973,26 € und ist in 708.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (§ 289 Abs. 4 Nr. 1) mit einem Anteil am Grundkapital von gerundet EUR 2,556459 je Aktie.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Der Unterzeichner versichert als Alleinvorstand nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Köln, 15. Februar 2015

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

(Karl-Walter Freitag)
Vorstand

Bilanz
zum 31. Dezember 2014

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)
Köln

AKTIVA

PASSIVA

	TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR		TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.809.973,26	1.809.973,26
1. Beteiligungen	218.989,37		0,00	II. Gewinnrücklagen			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.662.426,95</u>		<u>2.454.694,64</u>	1. gesetzliche Rücklage	255.645,94		255.645,94
		2.881.416,32	2.454.694,64	2. andere Gewinnrücklagen	<u>129.863,22</u>		<u>129.863,22</u>
							385.509,16
B. Umlaufvermögen				III. Bilanzgewinn		205.536,19	131.224,42
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
sonstige Vermögensgegenstände		176.506,79	34.294,22	1. Steuerrückstellungen	11.390,00		3.418,00
II. Wertpapiere				2. sonstige Rückstellungen	<u>46.070,50</u>		<u>71.080,00</u>
sonstige Wertpapiere		816,64	5.739,41				57.460,50
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.917,15	164.742,93	C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		570,00	250,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600.000,00		250.000,00
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.747,79</u>		<u>8.516,36</u>
						604.747,79	258.516,36
				davon aus Steuern TEUR 425,71 (TEUR 2.441,71)			
		<u>3.063.226,90</u>	<u>2.659.721,20</u>			<u>3.063.226,90</u>	<u>2.659.721,20</u>

Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
Rheintex Verwaltungs AG
 (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910), Köln

	TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge		254.216,04	166.196,16
2. Personalaufwand Löhne und Gehälter		0,00	36.000,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		105.445,41	53.681,87
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		89.099,55	136.485,76
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.348,20	18.859,21
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		138.321,43	67.071,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>10.628,32</u>	<u>12.986,78</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		97.268,63	151.800,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.956,86	9.558,13
10. Jahresüberschuss		74.311,77	142.242,63
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		131.224,42	11.018,21-
12. Bilanzgewinn		205.536,19	131.224,42

Anhang zum Jahresabschluss 2014

Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

Der Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in EUR und in TEUR. Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgende aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt. Änderungen in Folge der Anwendung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergaben sich nicht.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben sind, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. vom § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

3. Bilanzierungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Wertpapiere werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich vorübergehend oder dauerhaft angesehen wird.

Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Wertpapiere unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und flüssige Mittel sind mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerte angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden. Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit den Kursen am Tag der Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung von Kursänderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern nach bilanzorientiertem „temporary-concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen den Bilanzpositionen auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich.

Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2014
Rheintex Verwaltungs AG

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2014 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2014 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2014 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	218.989,37	0,00	218.989,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.989,37	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.841.715,22	1.243.699,97	971.577,11	3.113.838,08	387.020,58	138.321,43	81,28	73.849,60	451.411,13	2.662.426,95	2.454.694,64
	2.841.715,22	1.462.689,34	971.577,11	3.332.827,45	387.020,58	138.321,43	81,28	73.849,60	451.411,13	2.881.416,32	2.454.694,64

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf:

	31.12.2014	Restlaufzeit			31.12.2013
	EUR	unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	EUR
sonstige Vermögensgegenstände	176.506,79	46.506,79	130.000,00	0,00	34.294,22

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist im Wesentlichen der Erstattungsanspruch aus anrechenbarer Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Vorjahrs sowie Optionsgeschäfte ausgewiesen.

Bei der Option handelt es sich um eine Call-Option über 50 Kontrakte Münchener Rückversicherungs Aktien zu einem Basispreis von 140,00 €, welche bis 17. Juni 2016 ausgeübt werden kann. Die Bewertung zum 31. Dezember 2014 erfolgte auf Basis des inneren Wertes zum Bilanzstichtag.

2.2 Wertpapiere

Der Ausweis betrifft eine Fondsbeteiligung.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungsabgrenzungen.

4. Aktive latente Steuern

Zum Abschlussstichtag verfügt die Gesellschaft über einen festgestellten, nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag i. H. v. € 21.485

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % und Solidaritätszuschlag von 5,5 % zur Körperschaftsteuer von 15,83 %.

Die aktiven latenten Steuern betragen demnach € 3.401,08.

Auf den Ansatz ist aufgrund des Aktivierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 HGB verzichtet worden.

5. Eigenkapital

5.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingetragene Grundkapital (Nennkapital) der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabrik AG, gegründet 1910) am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.810 ist zum Bilanzstichtag eingestellt in 708.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung nach § 16 der Satzung eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

5.2 Gewinnrücklage

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabrik AG, gegründet 1910) beträgt unverändert TEUR 256 . Die anderen Gewinnrücklagen betragen unverändert TEUR 130.

5.3 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabrik AG, gegründet 1910) ermittelt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt:

	2014 TEUR
Jahresüberschuss	74
Gewinnvortrag	132
Bilanzgewinn	206

6. Rückstellungen

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
1. Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer	3.418,00	0,00	0,00	7.972,00	11.390,00
2. sonstige Rückstellungen					
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	14.000,00
Aufbewahrungspflicht	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Jahresabschlusskosten	13.100,00	11.100,00	0,00	15.900,00	17.900,00
Aufsichtsratsvergütung	12.980,00	2.677,50	4.987,00	6.750,00	12.065,50
Vorstandsvergütung	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00
übrige	0,00	0,00	0,00	105,00	105,00
	71.080,00	13.777,50	42.987,00	31.755,00	46.070,50
	74.498,00	13.777,50	42.987,00	39.727,00	57.460,50

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeit wie folgt:

	Restlaufzeit				31.12.2013 EUR
	31.12.2014 EUR	unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	250.000,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.747,79	4.747,79	0,00	0,00	8.516,36
	604.747,79	604.747,79	0,00	0,00	258.516,36

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen die Wertpapiere und das Kontokorrentkonto als Sicherheiten, die sonstigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

8. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2014.

9. Sonstige Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2014.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in TEUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Erträge aus Wertpapierverkäufen.

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 17 und Rechts- und Verwaltungskosten von TEUR 34.

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Ertragsteuern des Geschäftsjahres.

Sonstige Angaben

1. Vorstand

Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Karl-Walter Freitag, Köln.

Für 2014 ist keine Vergütung vorgesehen.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 (1) AktG i. V. m. § 10 der Satzung aus drei Vertretern der Aktionäre zusammen.

Die Hauptversammlung hat bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, als Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt:

- Dr. Robert Hillmann, Dipl.-Kaufmann, Würzburg
- Marina Roskosch, kaufm. Angestellte, Köln
- Johannes Zilkens, Rechtsanwalt, Köln

Herr Dr. Hillmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrat und Johannes Zilkens stellvertretender Vorsitzender.

Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrates auf TEUR 6,7 (Vorjahr 6,8).

3. Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

4. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt in 2014 keine Arbeitnehmer.

5. Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie des gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 beträgt TEUR 13 (Vorjahr TEUR 13). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

6. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Verwaltungs AG, gegründet 1910) haben im Januar 2014 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie auf der Homepage der Gesellschaft im Internet unter <http://www.rheintex-ag.de/pdf/CG2014.pdf> zugänglich gemacht.

7. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum 29. August 2014 offengelegt.

8. Ergebnisverwendung

Der ausgewiesene Bilanzgewinn der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabrik AG, gegründet 1910) beträgt EUR 205.536,19. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	EUR	74.311,77
Gewinnvortrag	EUR	131.224,42
Bilanzgewinn	EUR	205.536,19
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	EUR	170.136,78
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	35.399,41

Köln, 15. Februar 2015

Rheintex Verwaltungs AG
Karl-Walter Freitag

Kapitalflussrechnung 2014

Die Darstellung erfolgt erstmals gem. dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS Nr. 21) des Deutschen Standardisierungsrates (DRS).

	2014
	TEUR
1. Periodenergebnis	74,3
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	64,5
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25,0
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-128,9
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2,6
6. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-86,7
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2,3
8. – Sonstige Beteiligungserträge	89,1
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	23,0
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-29,8
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	-198,0
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.058,2
13. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.462,7
14. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	4,9
15. + Erhaltene Zinsen	8,3
16. + Erhaltene Dividenden	89,1
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-302,2
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	350,0
19. – Gezahlte Zinsen	10,6
– Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 und 19)	339,4
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 17 und 21)	-160,8
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	164,7
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21 und 22)	3,9

Eigenkapitalspiegel auf den 31. Dezember 2014

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Eigenkapital EUR	Anzahl Aktien
Stand 31.12.2013	1.809.973,26	255.645,94	261.087,64	2.326.706,84	708.000
Jahresüberschuss			74.311,77	74.311,77	
Stand 31.12.2014	1.809.973,26	255.645,94	335.399,41	2.401.018,61	708.000

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheintex Verwaltungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 20. März 2015

ECONOMY

Beratungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. M. Heim
Wirtschaftsprüfer